

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 9.09 / 1. Änderung und Ergänzung „Hof Lohmann“

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010 „Hof Lohmann“

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Da die Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen des derzeit geltenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 9.09 „Hof Lohmann“ bereits ausgeschöpft sind und die zur Verfügung stehenden auf dem gegenwärtigen Baurecht beruhenden Baumöglichkeiten den Bedarf nicht mehr decken können, sollen mit der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der integrativen Einrichtung ermöglicht werden.

Der derzeit geltende Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2010 stellt die Fläche des Hofes Lohmann derzeit als Fläche für Gemeinbedarf mit konkretisierender Zweckbestimmung dar. Diese soll im Rahmen der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes aktualisiert sowie die Erweiterungsfläche ebenfalls in Fläche für Gemeinbedarf geändert werden. Derzeit ist der nördliche Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren vorgenommen.

Der ca. 6,4 ha große Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist deckungsgleich mit der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes und umfasst die Flurstücke 54, 154, 156, 158 und einen Teil der Flurstücke 164 und 165, Flur 15 sowie einen Teil des Flurstücks 135, Flur 13 in der Gemarkung Freckenhorst.

Die Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen im sogenannten Vollverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf Nr. 9.09 / 1. Änderung und Ergänzung mit Begründung sowie der Entwurf zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

vom 29.03. bis 11.04.2021

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Die Entwürfe können auch im Internet unter www.o-sp.de/warendorf → „Bebauungspläne im Verfahren“

bzw. → „Flächennutzungsplan“ eingesehen werden. Aufgrund der aktuellen Pandemielage kann eine Informationsveranstaltung nicht stattfinden, daher werden weitere Informationen zu den geplanten Änderungen in einem auf der Internetseite eingestellten Video erläutert.

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf des Bebauungsplanes und sein Begründungstext
- der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes und sein Begründungstext

Die Plangebietsgrenzen des Bebauungsplanes Nr. 9.09 / 1. Änderung und Ergänzung sowie der 22. FNP-Änderung sind in den Übersichtsplänen vom 29.10.2020 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, die dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt sind.

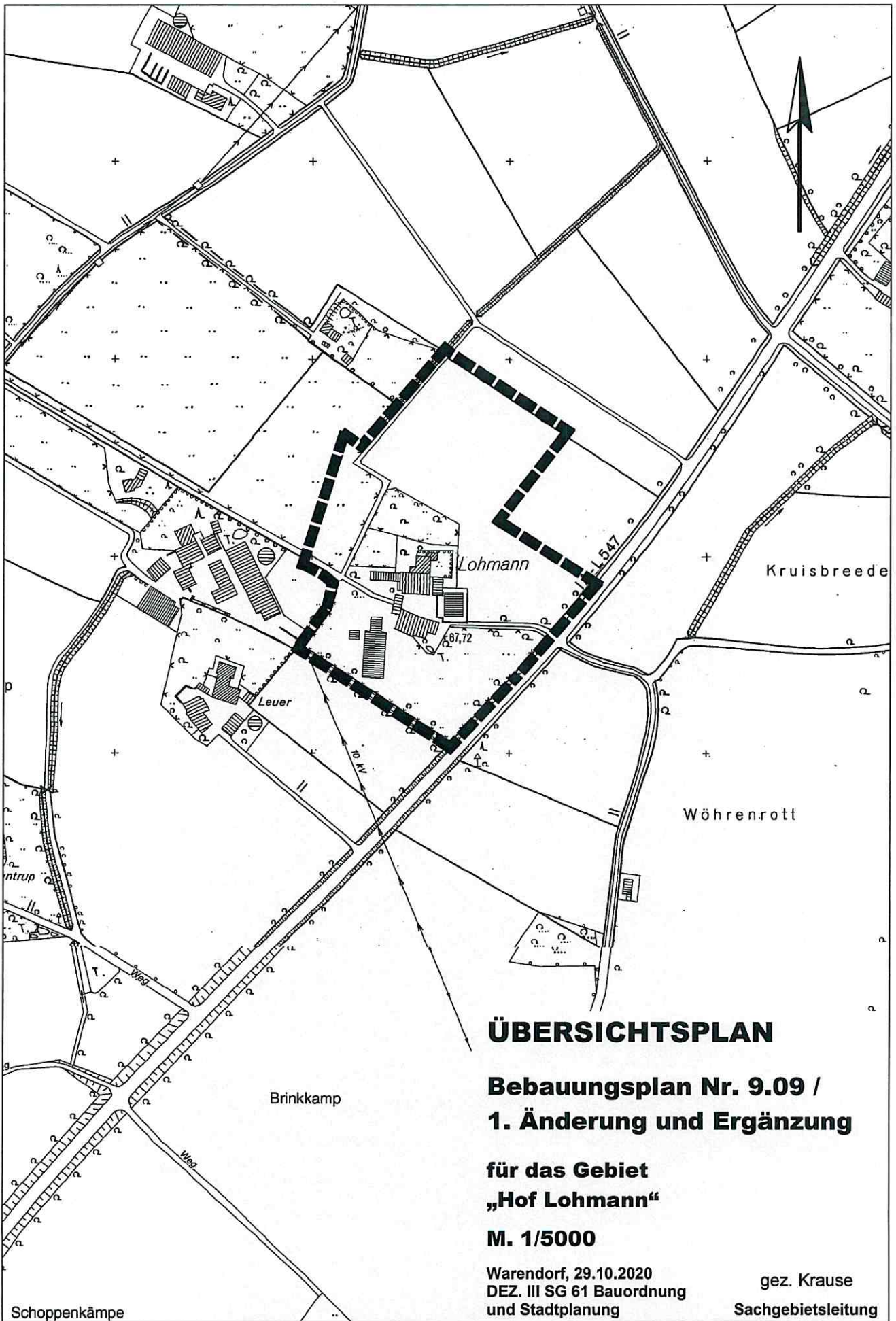
Warendorf, 17.03.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

Anlagen:
Übersichtspläne



ÜBERSICHTSPLAN

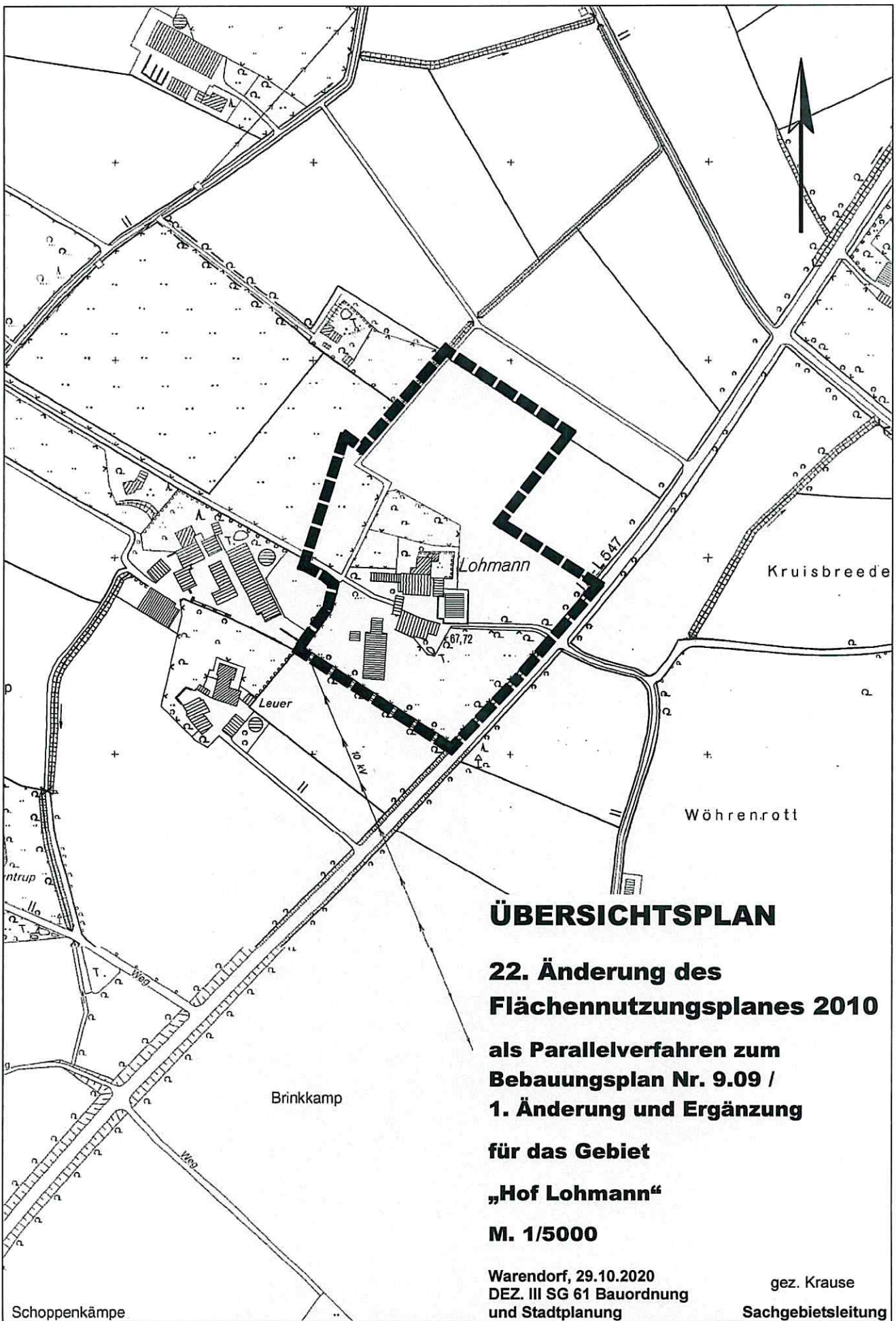
**Bebauungsplan Nr. 9.09 /
1. Änderung und Ergänzung**

**für das Gebiet
„Hof Lohmann“**

M. 1/5000

Warendorf, 29.10.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung



ÜBERSICHTSPLAN

22. Änderung des Flächennutzungsplanes 2010

als Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 9.09 / 1. Änderung und Ergänzung

für das Gebiet „Hof Lohmann“

M. 1/5000

Warendorf, 29.10.2020
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

gez. Krause
Sachgebietsleitung